

Westdeutscher Rundfunk Köln A.d.ö.R.
Leitung des Programmbereichs Internet
50600 Köln

vorab per Telefax: 02 21 / 220- 4800
zusätzlich per E-Mail an:
fernsehen@wdr.de
redaktion@wdr.de

L 11, 20-22
68161 Mannheim
Telefon 0621/30980860
Telefax 0621/ 1229172
bdih@bdih.de
www.bdih.de

26.01.2012

Eilt !
Unwahre Darstellungen des WDR

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden auf Ihre Sendung „der Gesundheitsmacher“ vom 23.01.2012, 20:15 – 21:00 aufmerksam gemacht, zu der Sie auf Ihrer Internet-Website unter der folgenden Adresse:

<http://www.wdr.de/tv/gesundmacher/sendungsbeitraege/2012/0123/naturkosmetik.jsp>

u.a. den folgenden Text eingestellt haben:

„Das BDIH-Siegel für kontrollierte Naturkosmetik

Das BDIH-Siegel für kontrollierte Naturkosmetik wird vergeben von großen Konzernen wie Beiersdorf. Das Siegel besagt, dass nur einzelne Inhaltsstoffe aus kontrolliert biologischem Anbau stammen, außerdem dürfen Konservierungsstoffe verwendet werden. Laut Verbraucherschützern ist dieses Siegel wenig vertrauenswürdig und oberflächlich.

Das Vegan-Siegel

Das Vegan-Siegel besagt, dass weder tierische Inhaltsstoffe im Produkt enthalten sind, noch Tierversuche mit dem Fertigprodukt durchgeführt wurden. Die Kritik von Tiereschützern: Das Produkt kann trotzdem Inhaltsstoffe enthalten, die an Tieren getestet wurden. Diese Tests wurden dann allerdings für frühere Produkte durchgeführt und liegen demnach Jahre zurück. Dennoch sind diese Produkte nicht, wie versprochen, eindeutig tierversuchsfrei.

Das NaTrue-Siegel

Das NaTrue-Siegel für Bio- u. Naturkosmetik wird von Naturkosmetikerherstellern vergeben. Hier wird sehr streng kontrolliert, ob wirklich alle Inhaltsstoffe aus kontrolliert biologischem Anbau stammen, Konservierungsstoffe sind verboten. Dieses Siegel kann als vertrauenswürdig eingestuft werden.“

Mit Bestürzung haben wir festgestellt, dass Sie damit rufschädigende Unwahrheiten über unseren Naturkosmetikstandard und das Kontrollzeichen des BDIH für kontrollierte Naturkosmetik verbreiten:

1.

Es ist unwahr, dass „das BDIH-Siegel für kontrollierte Naturkosmetik von großen Konzernen wie Beiersdorf“ vergeben wird.

Das BDIH Kontrollzeichen für die Einhaltung des BDIH Standards für kontrollierte Naturkosmetik wird vielmehr vom BDIH bzw. einer BDIH-eigenen Gesellschaft vergeben. Der BDIH ist ein seit 1951 bestehender Verband, dem zahlreiche Hersteller und Vertreiber von Naturkosmetik angehören. Das Kontrollzeichen ist ein geschütztes Verbandszeichen des BDIH, das nach einer firmenunabhängigen Kontrolle auf Einhaltung des vom BDIH entwickelten Naturkosmetikstandard an Mitgliedsunternehmen vergeben wird. Die Kontrolle findet bereits seit über 10 Jahren statt und es handelt sich um das älteste Kontrollsystem dieser Art in Europa, nach dem bislang über 6.000 Erzeugnisse von ca. 180 Unternehmen weltweit kontrolliert wurden. Bei der kontrollierten Naturkosmetik nach dem BDIH-Standard geht es daher weder um eine Zeichenvergabe durch Naturkosmetikhersteller, noch durch Konzerne und erst Recht nicht durch die Fa. Beiersdorf, die nicht einmal Mitglied in unserem Verband ist. Die Fa. Beiersdorf hat mit dem BDIH-Kontrollzeichen nicht das Geringste zu tun. Wir verweisen auf die Internetinformationen zum BDIH-Standard: <http://www.ionc.info/index.php?id=8>.

2.

Es ist unwahr, dass „das Siegel besagt, dass nur einzelne Inhaltsstoffe aus kontrolliert biologischem Anbau stammen“.

Wie aus den öffentlich zugänglichen Standardkriterien entnommen werden kann (<http://www.ionc.info/index.php?id=7> – dort unter „Downloads“ verfügbar, direkter Link: http://www.ionc.info/fileadmin/BDIH/downloads/3_BDIH-Standard_Kriterien_20090101.pdf), müssen pflanzliche Rohstoffe aus zertifiziertem ökologischem Ausgangsmaterial stammen, soweit sie aus Pflanzen bestehen oder gewonnen wurden, die in Anlage 1 zum BDIH-Standard aufgelistet sind. Diese Auflistung (an gleicher Stelle einsehbar, direkter Link: http://www.ionc.info/fileadmin/BDIH/downloads/BDIH_Kontrollierte_Naturkosmetik_Anlage_1_20090101.pdf enthält diejenigen Pflanzen, bei denen angenommen werden kann, dass sie für die Herstellung kosmetischer Mittel in Ökoqualität verfügbar sind. Weitergehend als bei anderen Naturkosmetikstandards besteht diese Verpflichtung für jedes Erzeugnis der Naturkosmetik und nicht nur für sogenannte Biokosmetik – Ihre Formulierung suggeriert aber das Gegenteil, nämlich dass insoweit der BDIH-Standard im Vergleich zu anderen weniger streng sei. Für Erzeugnisse, die als Biokosmetik vertrieben werden, schreibt der BDIH-Standard vor, dass mindestens 95% der verwendeten Pflanzenstoffe aus kontrolliert biologischem Anbau stammen müssen, so dass es gerade nicht ausreichend ist, wenn nur einzelne Inhaltsstoffe aus kontrolliert biologischem Anbau stammen.

3.

Es ist irreführend darauf zu verweisen, dass für BDIH-kontrollierte Naturkosmetik Konservierungsstoffe verwendet werden dürfen.

Dies ist zwar bezogen auf eine kleine Zahl sogenannter naturidentischer Konservierungsstoffe, die im BDIH-Standard ausdrücklich - mit einer Begründung für die Zulassung - aufgeführt sind, an sich zutreffend. Eine für den BDIH nachteilige Irreführung besteht jedoch im Verschweigen der Tatsache, dass die Zulassung von Konservierungsstoffen weltweit für *alle* gängigen Naturkosmetikstandards aus Gründen der Produktsicherheit üblich ist, und der BDIH-Standard durch seine Regelung zu Konservierungsstoffen gerade keine Besonderheit aufweist. Tatsächlich erlaubt der BDIH sogar vergleichsweise wenig Konservierungsstoffe. Da durch Ihre Darstellung insbesondere die im Kontext entscheidende Tatsache verschwiegen wird, dass der ebenfalls dargestellte NaTrue-Standard auch Konservierungsstoffe (sogar mehr als der BDIH-Standard) zulässt, entsteht der unzutreffende Eindruck, dass der BDIH-Standard in Bezug auf Konservierungsstoffe ein Manko im Vergleich zu anderen Standards aufweisen würde.

4.

Es ist unwahr, dass „laut Verbraucherschützern“ das BDIH-Zeichen „wenig vertrauenswürdig und oberflächlich“ sei.

Uns ist keine Verbraucherschutzorganisation bekannt, die eine derartige Auffassung vertreten würde. Das BDIH-Kontrollzeichen ist das seit über 10 Jahren am längsten in Europa existierende Verbandszeichen für kontrollierte Naturkosmetik und es genießt gerade wegen seiner firmenunabhängigen Kontrolle sowie seiner klaren und für jedermann zugänglichen Kriterien einen hervorragenden Ruf im In- und Ausland. Sowohl die Behörden, als auch die Wirtschaft und die Verbraucherverbände bescheinigen dem BDIH-Standard und seiner Kontrolle Verlässlichkeit und fachliche Seriosität. So empfiehlt auch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das BDIH-Kontrollzeichen in seiner Verbraucherinformationsbroschüre „Nachhaltiger Warenkorb“:

http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/RNE_NachhaltigerWarenkorb.pdf?__blob=publicationFile
(siehe Seite 33).

Auch die bundesweite Verbraucherschutzorganisation „Die Verbraucherinitiative (Bundesverband)“ beurteilt in ihrer Darstellung von Prüfzeichen („Label-Online“) das BDIH-Kontrollzeichen als „empfehlenswert“: <http://www.label-online.de/label-datenbank?label=221>.

Die von Ihnen verbreitete Abqualifizierung des BDIH-Kontrollzeichens ist geradezu abstrus. Auch hier fällt auf, dass im Vergleich dazu der Naturkosmetikstandard „NaTrue“ als „vertrauenswürdig“ bezeichnet wird, obwohl sachlich keinerlei Umstände vorliegen, den Standard des BDIH als weniger vertrauenswürdig zu bezeichnen.

5.

Es ist unwahr, dass nach NaTrue-Standard „sehr streng kontrolliert“ wird, „ob wirklich alle Inhaltsstoffe aus kontrolliert biologischem Anbau stammen.“

Richtig ist dagegen, dass der NaTrue-Standard nicht verlangt, dass alle Inhaltsstoffe aus kontrolliert biologischen Anbau stammen. Dieser Standard sieht vielmehr nur für Produkte auf dem höchsten Level einer dreistufigen Regelung eine weitgehende (auch hier aber keine vollständige) Bioqualität von eingesetzten Stoffen vor. Die grundlegende (niedrigste) Stufe des NaTrue-Standards verlangt zum Beispiel überhaupt keine Bioqualität, während der BDIH-Standard in jedem Falle die ökologische Qualität der für verfügbar erachteten pflanzlichen Stoffe (s.o.: Anlage 1 zum BDIH-Standard) vorschreibt. Die Anforderungen an die Bioqualität von kosmetischen Mitteln, die darüber hinaus als Biocosmetik ausgelobt werden, unterscheiden sich bei beiden Standards nicht maßgeblich.

Auch wenn sich die beanstandete Aussage unmittelbar auf den NaTrue-Standard bezieht, stellt diese mittelbar eine unwahre Darstellung zum Nachteil des BDIH dar, insbesondere im Zusammenhang mit der unwahren Behauptung, wonach das BDIH-Kontrollzeichen für Erzeugnisse mit nur einzelnen Bioinhaltsstoffen stehe, während dem NaTrue-Zeichen eine „sehr strenge Kontrolle“ attestiert wird, die sich angeblich (und unzutreffend) auf eine vollständige Bioqualität der eingesetzten Bestandteile beziehen soll.

6.

Es ist unwahr, dass nach dem NaTrue-Standard Konservierungsstoffe verboten sind. Das Gegenteil ist richtig, wobei nach NaTrue-Standard sogar mehr Konservierungsstoffe erlaubt sind, als nach dem BDIH-Standard. Auch hier stellt das Gegenüberstellen der beiden Standards, mit der unwahren Behauptung, der BDIH-Standard erlaube Konservierungsstoffe, der NaTrue-Standard dagegen nicht, eine unwahre Darstellung zum Nachteil des BDIH und seines Naturkosmetikstandards dar.

Es ist uns rätselhaft, wie ein derart schlecht (bzw. überhaupt nicht) recherchierter Artikel von Ihnen online gestellt werden kann, und Sie werden verstehen, dass wir Sie dringend bitten, diesen Beitrag unverzüglich aus Ihrem Onlineangebot zu entfernen. Außerdem halten wir es für angemessen, dass Sie dies mit einer Richtigstellung der Tatsachen - gerne unter Verwendung unserer obigen Hinweise - verbinden und die Wiederholung der oben aufgeführten Falschdarstellungen auch künftig unterlassen.

Weiterhin würde uns interessieren, wie die zuständigen Redakteure Ihres Hauses auf diese Darstellungen gekommen sind. Sollte dies (etwa ausschließlich?) auf Informationen der in Ihrem Sendebeitrag zu Wort kommenden Frau Andrea Lehr beruhen, weisen wir darauf hin, dass Frau Lehr ausweislich ihrer dortigen Behauptungen keinerlei Expertise für eine Beurteilung von Naturkosmetikstandards in Anspruch nehmen kann. Wir zitieren aus der Sendung:

Frage aus dem Off. „Welchem Siegel aber kann man vertrauen. Dem BDIH-Siegel vielleicht?“

Frau Lehr: „Da ist halt auch ein Verband von Herstellern dahinter und die Regeln sind doch sehr lasch ausgelegt, so dass man also da doch sehr viel Spielraum hat, Stoffe drin zu haben, die eben keine reine Naturkosmetik sind.“

Frage Dr. Feld: Gibt es denn irgendeins von diesen vielen Siegeln und Signets, die hier drauf sind, wo Sie sagen würden, das ist wenigstens halbwegs so, dass man sagen kann, da kann sich der Verbraucher wenigstens ein bisschen verlassen, dass er was Natürliches hat?

Frau Lehr: „Das Einzige was mich im Moment relativ überzeugt, ist das Natrue, weil da die Kriterien sehr streng sind, 95% müssen Naturstoffe sein und man legt aber auch die Kriterien offen. Man kann da wirklich alles überprüfen.“

Feststellung aus dem Off: „Also nicht alle Siegel halten, was sie versprechen.“

Dr. Feld: „Um auf Nummer sicher zu gehen sollte man sich immer alle Inhaltsstoffe von so einer Creme gut angucken, viele von den Siegeln, die auf diesen Paketen sind, die sind nicht unbedingt qualitätsgesichert.“

Da auch hier wieder (und zwar ausschließlich) der BDIH-Standard zusammen mit dem NaTrue-Standard besprochen wird, entstehen die folgenden unrichtigen Darstellungen:

- Der BDIH ist ein Herstellerverband Das impliziert, dass dies bei anderen Standardinhabern, insbesondere bei NaTrue nicht der Fall ist (falsch, da auch NaTrue ein Herstellerverband ist).
- Die Regeln des BDIH sind lasch und erlauben Stoffe, die keine Naturkosmetik sind. Bei NaTrue sind die Regeln dagegen sehr streng (falsch, da beide Standards anerkannte Naturkosmetikkriterien definieren, ohne sich in den grundlegenden Anforderungen erheblich zu unterscheiden).
- Das einzige verlässliche Kontrollzeichen ist NaTrue (falsch, da auch andere Standards, insbesondere der des BDIH allseits anerkannt sind und ein verlässliches Kontrollsystem beinhalten).
- Bei NaTrue müssen 95% Naturstoffe verwendet werden. (falsch, eine Regel, wie Frau Lehr sie nennt, kennt der NaTrue-Standard nicht:
http://www.natrue.org/fileadmin/natrue/downloads/Crietria_2.3/NATRUE-Label_Requirements_V2-3_04102011_DE.pdf
- Bei NaTrue werden die Kriterien offengelegt. Das impliziert, dass dies bei anderen Standards - insbesondere dem des BDIH – nicht so ist (falsch, in der Regel sind Standards online zugänglich. Das ist insbesondere beim BDIH-Standard der Fall).
- Man kann bei NaTrue wirklich alles überprüfen (falsch, denn bei jedem Standard kann zwar jeder die Kriterien einsehen und an den Kontrollzeichen erkennen, welche Erzeugnisse positiv geprüft wurden. Die der Prüfung zu Grunde liegenden Firmeninformationen sind aber richtigerweise nur für die Kontrollorgane zugänglich. Hierin unterscheidet sich NaTrue von keinem anderen Standard, auch nicht von dem des BDIH. Es ist unklar, was Frau Lehr ansonsten mit der Aussage, man können bei NaTrue alles überprüfen, sonst meinen könnte).

Für besonders gravierend halten wir auch die zusammenfassende Bewertung seitens der Redaktion, wonach nicht alle Siegel halten würden was sie versprechen. Da der Beitrag ausschließlich die Standards des BDIH und von NaTrue namentlich behandelt und der NaTrue-Standard alleine positiv bewertet wird, bleibt für den Zuschauer nur die – falsche - Schlussfolgerung, dass das BDIH-Kontrollzeichen nicht hält, was es verspricht.

Ihr Beitrag hat an Stelle der von Ihnen sicherlich beabsichtigten Verbraucheraufklärung leider gerade das Gegenteil bewirkt, denn der Verbraucher wird durch die Aufforderung, den Prüfzeichen – insbesondere dem des BDIH – zu misstrauen, irreführt und verunsichert, obwohl dem Konsumenten dadurch ein klares Erkennungszeichen für echte Naturkosmetik zur Verfügung gestellt wird.

Wir bedauern außerordentlich, dass mit solchen Darstellungen unser mit viel Engagement und Aufwand aufgebautes Kontrollsystem, das dem Verbraucher einen echten Nutzen bringt, ohne jede fachliche Grundlage bei einem großen Publikum diskreditiert wird.

Wie die Thematik Naturkosmetik seriös aufbereitet und dargestellt werden kann, hat - zufällig am selben Tag der Ausstrahlung und Veröffentlichung Ihrer Beiträge - das ZDF im Programm zdf-info in seiner Sendung WISO plus (Sendung vom 23.01.2012) gezeigt.

Wir erwarten von Ihnen eine umgehende Reaktion auf unser Schreiben und eine unverzügliche Korrektur des Inhalts Ihrer Website zur Sendung. Wir weisen darauf hin, dass wir dessen ungeachtet mit weiteren Maßnahmen - unter Einschluss einer Information der Presse und der Öffentlichkeit - die Richtigstellung der eklatanten Unwahrheiten in Ihrer Berichterstattung betreiben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Dittmar
Geschäftsführer